



**Antrag auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der
Röntgenverordnung (RöV) und Richtlinie zur Röntgenverordnung
Röntgen-Diagnostik**

Name		Vorname	Titel
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit			
Privatanschrift			
Telefon (privat)	Mobil (privat)	Email (privat)	
Dienstanschrift			
Telefon (dienstlich)	Mobil (dienstlich)	Email (dienstlich)	

Staatsexamen		
am	ausstellende Behörde	
Approbation		
am	ausstellende Behörde	
Promotion		
am	ausstellende Behörde	
Berufserlaubnis gemäß § 10 BÄO		
gültig von	gültig bis	ausstellende Behörde

Ich bin bereits im Besitz folgender Anerkennungen (Gebiets-, Schwerpunkt-, Zusatzbezeichnungen)		
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer

Ich beantrage die Fachkunde für folgende/s Anwendungsgebiet/e:

Tabelle 4.2.1 Röntgen-Richtlinie

Mindestanforderungen zum Sachkunderwerb in den verschiedenen Arten der Untersuchungen von Menschen mit Röntgenstrahlung				
1		2	3	4
Nr.		Anwendungsgebiet	Dokumentierte Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)
Rö1	<input type="checkbox"/>	Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik einschließlich CT - ohne Rö3.6	5.000* davon mind. die Anforderungen der Anwendungsgebiete Rö3.1 - 3.5, Rö5.1, Rö6 und Rö7	36 davon mindestens 12 Monate CT
Rö2	<input type="checkbox"/>	Notfalldiagnostik bei Erwachsenen und Kindern - Röntgendiagnostik ohne CT im Rahmen der Erstversorgung: Schädel-, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax, Abdomen	600 ¹	12 ¹
Rö3		Röntgendiagnostik eines Organsystems/ Anwendungsgebietes bei Erwachsenen sowie Kindern (bei Kindern mit den zusätzlichen Anforderungen nach Rö6)		
Rö3.1	<input type="checkbox"/>	Skelett (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett in angemessener Gewichtung)	1.000	12 ^{1,2}
Rö3.2	<input type="checkbox"/>	Thorax (ohne Rö3.4, Rö3.5 und Rö3.6)	1.000	12 ^{1,2}
Rö3.3	<input type="checkbox"/>	Abdomen	200	12 ^{1,2}
Rö3.4	<input type="checkbox"/>	Mamma	500	12 ^{1,2}
Rö3.5	<input type="checkbox"/>	Gefäßsystem (periphere/zentrale Gefäße ohne Rö3.6)	100	12 ^{1,2}
Rö3.6	<input type="checkbox"/>	Gefäßsystem des Herzens	100	12 ^{1,2}
Rö4	<input type="checkbox"/>	Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich - z. B. Schädel diagnostik in der HNO- oder Zahn-heilkunde, durchleuchtungsgestützte Endoskopie, einfache intraoperative Röntgendiagnostik, Thoraxdiagnostik auf Intensivstation, Nieren und ableitende Harnwege, weibliche Genitalorgane, Venensystem u.a. begrenzte Anwendungsbereiche	je 100	je 6 ¹
Rö5		Computertomographie (CT) einschließlich sonstiger tomographischer Verfahren zur Hochkontrastbildgebung		
Rö5.1	<input type="checkbox"/>	CT bei Erwachsenen und Kindern - nur in Verbindung mit Rö3.1, Rö3.2 und Rö3.3	1.000 ¹	12 ^{1,3,5}
Rö5.2	<input type="checkbox"/>	CT des Schädels - nur in Verbindung mit Rö3.1 ⁺	300	8 ³
Rö6	<input type="checkbox"/>	Röntgendiagnostik bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet bzw. mit speziellen Fragestellungen (z. B. orthopädische oder urologische Fragestellungen) in Verbindung mit Rö3 oder Rö4	100	6 ⁴

Mindestanforderungen zum Sachkundeerwerb in den verschiedenen Arten der Untersuchungen von Menschen mit Röntgenstrahlung				
1		2	3	4
Nr.		Anwendungsgebiet	Dokumentierte Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)
Rö7	<input type="checkbox"/>	Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen an einem Organsystem - nur in Verbindung mit Rö1, Rö4 oder einem Anwendungsgebiet aus Rö3	100	6 ⁵
Rö8	<input type="checkbox"/>	Röntgendiagnostik einschließlich CT für Personen mit Fachkunde für das Gesamtgebiet "offene radioaktive Stoffe - Diagnostik und Therapie" ⁶ - umfasst die Anwendungsgebiete Rö3.1, Rö3.2, Rö3.3 und Rö5.1	3.200 ³	24
Rö9		Digitale Volumetomographie (DVT) und sonstige tomographische Verfahren zur Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnheilkunde, ohne CT - nur in Verbindung mit dem jeweiligen Organsystem/ Anwendungsgebiet aus Rö3 und Rö4		
Rö9.1	<input type="checkbox"/>	DVT im Bereich der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	50	3
Rö9.2	<input type="checkbox"/>	Sonstige tomographische Verfahren ohne CT - z. B. Cone-Beam-Verfahren, 3D-Bildgebung an Skelett, Gefäßen und Organen mit fluoroskopischen C-Bögen	100	6 ¹
Rö10	<input type="checkbox"/>	Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung [‡] - mittels Dual-Röntgen-Absorptiometrie (DXA/DEXA) oder periphere quantitative Computertomographie (pQCT), ohne Computertomographie (QCT)	20	2

¹ Bei Erwerb der Sachkunde reduzieren sich die Mindestzeiten jeweils auf die Hälfte, wenn die Sachkunde ganzjährig in einer fachradiologischen Abteilung mit Weiterbildungsbefugnis und dem erforderlichen Leistungsumfang erworben wird.

² Unabhängig von Fußnote¹ ist eine Reduzierung der Mindestzeiten bei Erwerb der Sachkunde nach Rö3 in mehr als einem Organsystem möglich, wenn bereits die Fachkunde für ein Anwendungsgebiet erfolgreich erworben worden und die gegebenenfalls erforderliche Aktualisierung nachgewiesen ist. In diesem Fall verkürzt sich die Mindestzeit für jedes weitere Anwendungsgebiet um die Hälfte. Die Anzahl der dokumentierten Untersuchungen verringert sich entsprechend.

³ Die Sachkunde kann parallel zur Röntgendiagnostik eines Organsystems oder Anwendungsgebietes erworben werden, wenn bereits eine Fachkunde nach Rö3.1, Rö3.2 oder Rö3.3 erworben wurde.

⁴ Die Sachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet ist in einer röntgendiagnostischen Abteilung bei der Anwendung an Kindern zu erwerben. Die Sachkunde kann parallel zu Rö3 oder Rö4 erworben werden.

⁵ Die Sachkunde kann parallel zur Röntgendiagnostik eines Organsystems oder Anwendungsgebietes erworben werden, wenn dies ganzjährig in einer fachradiologischen Abteilung mit Weiterbildungsbefugnis und dem erforderlichen Leistungsumfang erfolgt.

⁶ Gesamtgebiet offene radioaktive Stoffe - Diagnose und Therapie - gemäß Anlage A 1 Nr. 2.1.1 Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin (GMBI 2011 S. 867).

* in angemessener Gewichtung der Anwendungsgebiete bzw. Organsysteme.

+ Eine bestehende Fachkunde des Anwendungsbereichs Rö2 (Notfalldiagnostik) kann als Voraussetzung anerkannt werden, wenn der Sachkundeerwerb für das Anwendungsgebiet Rö2 eine angemessene Anzahl von Schädeluntersuchungen (100 Anwendungen) umfasst. Das Anwendungsgebiet Rö5.2 ist ein Teilgebiet für spezielle CT-Anwendungen des Schädels und ist nicht als CT-Diagnostik im Rahmen der allgemeinen Notfallversorgung zu verstehen.

‡ Die Fachkunde der Anwendungsbereiche Rö1 bis Rö9 beinhaltet jeweils auch den Anwendungsbereich Rö10 (Knochendichtemessung).

Voraussetzungen für den Erwerb der Fachkunde

Die Bescheinigungen über den Besuch der Strahlenschutzkurse sowie die Zeugnisse über den Erwerb der Sachkunde sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen.

1. Strahlenschutzkurse

Für die Anwendungsgebiete RÖ1 bis RÖ9 sind Kurse im Strahlenschutz nach Anlage 1 (24 Stunden) und Anlage 2.1 (24 Stunden) erfolgreich abzuschließen.

Für den Gesamtbereich Röntgendiagnostik (RÖ1) und die Anwendungsgebiete CT (RÖ5) und Röntgendiagnostik einschließlich CT für Personen mit Fachkunde nach Strahlenschutz für das Gesamtgebiet offene radioaktive Stoffe (RÖ8) ist zusätzlich der Spezialkurs nach Anlage 2.2 (8 Stunden) erfolgreich abzuschließen.

Für das Anwendungsgebiet Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen (RÖ7) ist zusätzlich der erfolgreiche Abschluss des Spezialkurses nach Anlage 2.3 (8 Stunden) erforderlich.

Für die Anwendungsgebiete DVT und sonstige tomographische Verfahren (RÖ9.1 und RÖ9.2) ist zusätzlich der Spezialkurs nach Anlage 2.4 (8 Stunden) erfolgreich abzuschließen. Der erfolgreiche Abschluss eines von der zuständigen Stelle anerkannten Kombinationskurses, der neben der Vermittlung des erfolgreichen Wissens auch den Erwerb der Sachkunde beinhaltet, erfüllt gleichermaßen die Anforderungen zum Fachkundeerwerb (s. auch Anlage 2.4).

Abweichend davon ist für das ausschließliche Anwendungsgebiet Knochendichtemessung (RÖ10) nur der Kurs nach Anlage 2.5 (10 Stunden) erfolgreich abzuschließen.

2. Erwerb der Sachkunde

Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt und durch den Nachweis einer ausreichenden Anzahl dokumentierter Untersuchungen und Zeiten nach der o. g. Tabelle 4.2.1 an einer Einrichtung (z.B. Klinik, Arztpraxis) erworben. Zur Erreichung der in Tabelle 4.2.1 Spalte 3 geforderten Anzahl dokumentierter Untersuchungen sind die drei Elemente der Anwendung von Röntgenstrahlung zur Untersuchung von Menschen, Stellen der rechtfertigenden Indikation, technische Durchführung und Befundung, in angemessener Gewichtung zu berücksichtigen. Die Anwendungszahlen und Mindestzeiten sind in einem Tätigkeitsbericht aufzuzeichnen und von einem aufsichtsführenden fachkundigen Arzt zu bestätigen (siehe Muster). Der Erwerb der Sachkunde ist durch Zeugnisse nachzuweisen (siehe Muster).

Ich erkläre, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Erwerb der beantragten Fachkunde gestellt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

- **Kursbescheinigungen (Kenntnis-, Grund-, Spezialkurs - evt. weitere Spezialkurse)**
- **Sachkundezeugnis**
- **Tätigkeitsbericht**

Gemäß der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer des Saarlandes wird für die Antragsbearbeitung eine Verwaltungsgebühr von 50,00 € erhoben; leisten Sie bitte vorab keine Zahlung, da Ihnen eine Rechnung zugestellt wird.

→ Kopfbogen bzw. Stempel der die Sachkunde vermittelnden Institution ←

Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung¹⁾

Herr/Frau _____ geb. am _____ in _____
hat in der Klinik/Abteilung/Praxis _____
vom _____ bis _____ (= _____ Monate) unter meiner Anleitung, ständigen Aufsicht und
Verantwortung das Stellen der rechtfertigenden Indikation, die technische Durchführung und die
Befundung von Röntgenuntersuchungen unter besonderer Beachtung des Strahlenschutzes auf dem/den
Anwendungsgebiet(en) *

→ hier das/die entsprechenden Anwendungsgebiet/e (siehe Tabelle) angeben ←

unter besonderer Beachtung des Strahlenschutzes erlernt.

Die Anlagen über spezielle Tätigkeiten, Beschäftigungszeiten sowie Art und Anzahl der Untersuchungs-
verfahren in der Röntgendiagnostik sind in der/den Anlage(n) zu diesem Zeugnis dokumentiert (siehe
Anlagen).

Herr/Frau _____ besitzt die erforderlichen Kenntnisse und praktischen
Erfahrungen bei der Anwendung von Röntgenstrahlen (Sachkunde) für die Erteilung der Fachkunde-
bescheinigung nach § 18a Abs. 1 Satz 3 RöV.

Der Erwerb der Sachkunde erfolgt unter meiner ständigen Aufsicht und Verantwortung.

Ich bin Facharzt für _____ und besitze die Fachkunde im Strahlenschutz nach
der RöV in folgenden Anwendungsgebieten *

Anwendungsgebiet(e) entsprechend Tabelle der Fachkunde-Richtlinie Medizin nach RöV angeben

sowie eine/keine Weiterbildungsbefugnis in _____

Ort, Datum Name der/des Sachkundevermittler(s) Unterschrift

¹⁾ Die Sachkunde kann durch mehrere Zeugnisse, die in Spezialabteilungen ausgestellt werden, nachgewiesen werden.

Tätigkeitsbericht gemäß Ziffer 4.2.1 der Röntgen-Richtlinie

Anlage zum Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde (Röntgendiagnostik)

Herr/Frau hat unter meiner/unserer Anleitung (der/die Unterzeichnenden), ständigen Aufsicht und Verantwortung folgende Sachkunde erworben		
Name	Vorname	Titel
Geburtsdatum	Geburtsort	
Klinik/Praxis in der die Sachkunde erworben wurde		
Erwerb der Sachkunde in der Zeit von (Datum)	bis (Datum)	

Nr.	Anwendungsgebiet	Soll	Anwendungszeit(en) von - bis	Gesamtzahl	davon Indikation	davon technische Durchführung	davon Befundung
Rö1	Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik einschließlich CT (ohne Rö3.6)	5.000 (in angemessener Gewichtung davon mindestens die Anforderungen der Anwendungsgebiete Rö3.1 - 3.5, Rö5.1, Rö6 und Rö7)					
Rö2	Notfalldiagnostik bei Erwachsenen und Kindern Schädel- Stamm- Extremitätenskelett Thorax Abdomen	600 (in angemessener Gewichtung)					
Rö3.1	Röntgendiagnostik Skelett Schädel Stammskelett Extremitätenskelett	1.000 (in angemessener Gewichtung)					
Rö3.2	Röntgendiagnostik Thorax (ohne Rö3.4, Rö3.5 und Rö3.6)	1.000					

Ort, Datum

Name der/s Sachkundevermittler/s

Unterschrift

Tätigkeitsbericht gemäß Ziffer 4.2.1 der Röntgen-Richtlinie

Anlage zum Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde (Röntgendiagnostik)

Nr.	Anwendungsgebiet	Soll	Anwendungszeit(en) von - bis	Gesamtzahl	davon Indikation	davon technische Durchführung	davon Befundung
Rö3.3	Röntgendiagnostik Abdomen	200					
Rö3.4	Röntgendiagnostik Mamma	500					
Rö3.5	Gefäßsystem (periphere/zentrale Gefäße ohne Rö3.6)	100					
Rö3.6	Gefäßsystem des Herzens	100					
Rö4	Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich z. B. Schädel diagnostik in der HNO- oder Zahnheilkunde, durchleuchtungsgestützte Endoskopie, einfache intraoperative Röntgendiagnostik, Thoraxdiagnostik auf Intensivstation, Nieren und ableitende Harnwege, weibliche Genitalorgane, Venensystem u.a. begrenzte Anwendungsbereiche	jeweils 100					
Rö5.1	Computertomographie bei Erwachsenen und Kindern nur in Verbindung mit Rö3.1, Rö3.2 und Rö3.3	1.000 (in angemessener Gewichtung)					
Rö5.2	CT des Schädels - nur in Verbindung mit Rö3.1	300					

- 7 -

Ort, Datum

Name der/s Sachkundevertreter/s

Unterschrift

Tätigkeitsbericht gemäß Ziffer 4.2.1 der Röntgen-Richtlinie

Anlage zum Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde (Röntgendiagnostik)

Nr.	Anwendungsgebiet	Soll	Anwendungszeit(en) von - bis	Gesamtzahl	davon Indikation	davon technische Durchführung	davon Befundung
Rö6	Röntgendiagnostik bei Kindern in einem speziellen Anwendungs- bereich bzw. mit speziellen Fragestellungen (z.B. orthopädische oder urologische Fragestellungen) in Verbindung mit Rö3 oder Rö4	100					
Rö7	Anwendung von Röntgenstrahl- ung bei fluoroskopischen Inter- ventionen an einem Organsystem - nur in Verbindung mit Rö1, Rö4 oder einem Anwendungsgebiet aus Rö3	100					
Rö8	Röntgendiagnostik einschließlich CT für Personen mit Fachkunde für das Gesamtgebiet "offene ra- dioaktive Stoffe - Diagnostik und Therapie" - umfasst die Anwendungsgebiete Rö3.1, Rö3.2, Rö3.3 und Rö5.1	3.200 (in angemessener Gewichtung)					

Ort, Datum

Name der/s Sachkundevermittler/s

Unterschrift

Tätigkeitsbericht gemäß Ziffer 4.2.1 der Röntgen-Richtlinie

Anlage zum Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde (Röntgendiagnostik)

Nr.	Anwendungsgebiet	Soll	Anwendungszeit(en) von - bis	Gesamtzahl	davon Indikation	davon technische Durchführung	davon Befundung
Rö9.1	DV im Bereich der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	50					
Rö9.2	Sonstige tomographische Verfahren ohne CT - z.B. Cone-Beam-Verfahren, 3D-Bildgebung an Skelett, Gefäßen oder Organen mit fluoroskopischen C-Bögen	100					
Rö10	Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung - mittels Dual-Röntgen-Absorptiometrie (DXA/DEXA) oder periphere quantitative Computertomographie (pQCT), ohne Computertomographie (QCT)	20					